

Antrag I-1

Jusos Lausitz

Erhöhung der Ehrenamtspauschale für ehrenamtliche Bürgermeister*innen in Sachsen

- 1 *Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen:*
- 2 In Gemeinden ab 5.000 Einwohner*innen ist die/der Bürgermeister*in hauptamtliche*r Beamte*r auf Zeit, in Gemein-
3 den unter 5.000 Einwohner*innen ist die/der Bürgermeister*in Ehrenbeamte*r auf Zeit. In Gemeinden ab 2.000 Einwoh-
4 ner*innen, die weder einem Verwaltungsverband noch ein er Verwaltungsgemeinschaft angehören, kann die Hauptsat-
5 zung bestimmen, dass die/der Bürgermeister*in hauptamtliche*r Beamte*r auf Zeit ist. Diese Ausführung aus § 51 Abs.
6 2 der SächsGemO bedeutet, dass in Gemeinden mit weniger als 2.000 Einwohner*innen die /der Bürgermeister*in in je-
7 dem Fall ehrenamtlich arbeitet. Bei Gemeinden mit 2.000 bis 4.999 Einwohner*innen ist die/der Bürgermeister*in auch
8 ehrenamtlich tätig, sofern sie/er nicht Bürgermeister*in einer erfüllenden Gemeinde ist. Die derzeitige Entschädigung
9 von ehrenamtlichen Bürgermeister*innen liegt je nach Größe der Gemeinde bei ca. 500,00 EUR monatlich und kann da-
10 mit nicht als ausreichende oder dem Aufwand verhältnismäßige Entschädigung betrachtet werden. Nicht selten stellt
11 die Funktion eines ehrenamtlichen Gemeindeoberhauptes einen „Full Time Job“ dar, der mit hoher Verantwortung auch
12 im rechtlichen Sinne als Vertreter*in einer Kommune verbunden ist. Aufgrund des hohen zeitlichen Aufwands wird
13 diese Tätigkeit daher zumeist von Selbstständigen ausgeführt, welche dann dazu verdammt sind, ihr eigenes Gewer-
14 be zu vernachlässigen. Dennoch ist das Vorhandensein von ehrenamtlichen Bürgermeister*innen von Nöten, um die
15 kommunale Selbstverwaltung in kleinen sächsischen Gemeinden zu sichern und um Bürgernähe vor Ort herzustellen.
16 Aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Regelungen gibt es aber kaum Bewerber*innen für ehrenamtliche Bürgermeis-
17 tertätigkeiten bzw. haben die Bürger*innen kleiner Kommunen oft nur die Wahl einer/eines Bewerbenden. Um dies zu
18 verhindern und die Vielfalt mehrerer Bewerbenden auf den Posten des Gemeindeoberhauptes in kleinen Kommunen
19 abzusichern, muss die Ehrenamtspauschale ehrenamtlicher Bürgermeister*innen erhöht werden, damit dieses Ehren-
20 amt attraktiver wird. Die Ehrenamtspauschale ist dabei an die Größe der jeweiligen Gemeinde anzupassen, so wie es in
21 § 30 des SächsBesG auch für die hauptamtlichen Bürgermeister*innen durchgeführt wird. Jedoch sollte die Ehrenamts-
22 pauschale bei mindestens 2.000 EUR im Monat liegen, welche ein Mindestmaß an Entschädigung für den Aufwand der
23 Ehrenämter darstellen würde.
- 24 Die LDK möge daher beschließen und den Beschluss weiterleiten an die SPD Sachsen, die Besoldungsregularien des
25 Freistaates Sachsen dahingehend zu ändern, dass folgende Entschädigungen (alle Angaben in brutto) für ehrenamtli-
26 che Bürgermeister*innen erfolgen: 1. Bis 1.000 Einwohner*innen 2.000,00 EUR monatlich 2. Bis 2.000 Einwohner*innen
27 2.250,00 EUR monatlich 3. Bis 3.000 Einwohner*innen 2.500,00 EUR monatlich 4. Bis 4.000 Einwohner*innen 2.750,00
28 EUR monatlich 5. Bis 5.000 Einwohner*innen 3.000,00 EUR monatlich.